

**Vorlage  
für die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 29.06.2012**

**und für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Kinder und Jugend  
am 05.07.2012**

**Ermittlung des Bedarfs an Angeboten zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren; Überprüfung und Anpassung der Ausbauplanung zur Sicherung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013**

**A – Problem**

Die bisherige Ausbauplanung zur Sicherung des Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der Stadtgemeinde Bremen (vgl. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2009 und 15.09.2009 / Beschluss der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 05.02.2009 und 17.09.2009) orientiert sich an der bei Ausbaubeginn bundesweit zugrunde gelegten durchschnittlichen Versorgungsquote von 35% der 0-3-jährigen Kinder.

Die bereits beschlossene und dem Haushalt für die Jahre 2012/13 zugrunde gelegte Ausbauplanung (vgl. Senatsbeschluss vom 21.02.2012 zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013 in der Stadtgemeinde Bremen) sieht vor, dass zum 01.08. 2013 in der Stadtgemeinde Bremen eine Versorgungsquote von 40% erreicht wird (=5.503 betreute Kinder unter 3 Jahren, vgl. Anlage 1):

- ⇒ 3.065 Plätze in Gruppen für unter 3-jährige Kinder, altersgemischten Gruppen sowie sozialpädagogischen Spielkreisen (22%)
- ⇒ davon 575 Plätze in sozialpädagogischen Spielkreisen (4%)
- ⇒ 1.671 Plätze für Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs in Gruppen für 3-<6-jährige Kinder (12%)<sup>1</sup>
- ⇒ 767 Plätze in der Tagespflege (6%)
- ⇒ Insgesamt 5.503 Plätze für 13.893 Kinder unter drei Jahren (rund 40%)

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine geschätzte Zahl – wie viele Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs tatsächlich in den Einrichtungen ankommen, nachdem im vierten Quartal das dritte Lebensjahr vollendende Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres nicht mehr nachrangig ausgenommen werden, kann erst im letzten Quartal (Status III) des jeweiligen Jahres ermittelt werden, hierzu liegen keine Erfahrungswerte vor.

Mit dieser Ausbauplanung verbunden ist der Auftrag, in 2012 eine weitergehende Bedarfsermittlung durchzuführen, um einzuschätzen, ob die gesetzte Zielquote für die 0 - 3-jährigen Kinder der tatsächlichen Beteiligungsquote in der Stadtgemeinde Bremen entsprechen wird. Entsprechend hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung am 29.11.2011 beauftragt, zur Konkretisierung des tatsächlichen Bedarfs an Angeboten zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren ein dreistufiges Bedarfsermittlungsverfahren durchzuführen:

1. In der Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2012/13 wurden alle Eltern von Kindern angeschrieben, die bis zum 31.07.2012 geboren sind und im Jahr 2012 das erste oder zweite Lebensjahr vollenden. Sie erhielten eine ID-Nummer, mittels derer die Zahl der Eltern ermittelt werden soll, für die Eltern einen Betreuungsplatz wünschten, die jedoch aufgrund der bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im BremABOG vorgegebenen Aufnahmebedingungen nicht versorgt werden konnten.
2. Beginnend im Mai 2012 wird eine repräsentative Befragung derjenigen Eltern durchgeführt, deren Kinder im Jahr 2013 das erste oder zweite Lebensjahr vollenden.
3. Ab dem Kita-Jahr 2013/14 wird zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder, die am 01.08.2013 mindestens ein Jahr alt sind das zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr bestehende Planungsverfahren (Vergabe von ID-Nummern *und* Übermittlung von „Pässen“) eingeführt.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren sollen die Grundlage für die gesamtstädtische sowie die kleinräumige Jugendhilfeplanung bilden. Die bisherige Ausbauplanung für die Stadtgemeinde Bremen ist vor diesem Hintergrund zu bewerten und ggf. anzupassen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Nachfrage über der bisher zugrunde gelegten Zielquote von 36% (bzw. 40% mit Sozialpädagogischen Spielkreisen) liegt. Der Dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes des BMFSFJ kommt zu dem Ergebnis, dass für ein bedarfsdeckendes Angebot im Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt eine Betreuungsquote von rund 39 Prozent erreicht sein muss. Für städtische Ballungsräume wird eine deutlich höhere Nachfrage prognostiziert - der Deutsche Städtetag erwartet, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in Großstädten für bis zu 60% der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsangebot benötigt wird.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die Nachfrage gegenüber der aktuell zu ermittelnden mittelfristig kontinuierlich steigt. Dies zum einen, weil die gesellschaftliche Akzeptanz für eine außerhäusige Betreuung kleiner Kinder wächst. Zum anderen wird immer intensiver darum geworben werden, dass Fachkräfte ihre Erwerbstätigkeit nur kurzfristig für Familienzeiten unterbrechen, und die Zumutbarkeitsregelungen für eine Arbeitsaufnahme (z.B. bei Bezug von Unterhalts- oder Transferleistungen) werden der veränderten Betreuungssituation (Rechtsanspruch) folgen. Darüber hinaus gibt es den politischen Auftrag, unterrepräsentierte Zielgruppen und Stadtteile für eine frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung zu gewinnen, um langfristig Bildungsbenachteiligungen abzubauen und die Kompensation von Sozialisationsdefiziten im Rahmen von Sozialleistungen zu reduzieren.

## **B – Lösung**

### **a) Abgleich von Anmelde- und Aufnahmedaten zum Kindergartenjahr 2012/13**

Die erste Stufe des Bedarfsermittlungsverfahrens wurde abgeschlossen. Sie führte zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Anmeldungen (inklusive Tagespflege und hineinwachsender Jahrgang)	7.144
Doppelmeldungen	-1.289
Anmeldungen bereinigt	5.855
Kindergartenkinder auf Plätzen für unter 3-jährige Kinder	-223
Bedarf für unter 3-jährige Kinder	5.632
geplantes Platzangebot mit Sozialpädagogischen Spielkreisen	-5.503
noch zu planende Plätze	129
geplantes Platzangebot ohne Sozialpädagogische Spielkreise	-4.928
noch zu planende Plätze	704

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem zum 01.08.2013 ist auf der Basis der ersten Stufe des Bedarfsermittlungsverfahrens davon auszugehen, dass in der Stadtgemeinde Bremen bis zum 01.08.2013 noch ca. 704 Plätze geschaffen werden müssen. Damit würde eine Versorgungsquote von rund 45 % erreicht werden.

#### **b) Elternbefragung**

Die Elternbefragung durch *forsa* ist Ende Mai in die Feldphase gegangen. Es wurden die Eltern aller Kinder angeschrieben, die nach dem 31.07.2010 geboren wurden (siehe Anlage). Mittels der Befragung wird nicht nur abgefragt, ob und in welchem Umfang Eltern eine Betreuung ihres unter 3-jährigen Kindes wünschen. Vielmehr werden auch für die weitere Jugendhilfeplanung relevante qualitative Aspekte (z.B. Präferenz für Tagespflege oder Einrichtung, Gründe für den Betreuungswunsch, Bewertung der außerhäusigen Betreuung von Kleinkindern, Einfluss des Betreuungsgeldes auf den Betreuungswunsch) sowie die Zufriedenheit mit dem bereits wahrgenommenen Angebot berücksichtigt. Außerdem werden Angaben zur sozioökonomischen Lage, zur Familiensituation sowie zum Migrationshintergrund erhoben, um die Repräsentativität der Ergebnisse beurteilen zu können.

Die Ergebnisse werden im dritten Quartal 2012 vorliegen.

#### **c) Integration in die Ablaufplanung**

Gemäß dem Beschluss des JHA vom 29.11.2011 werden die Planungsgrundlagen und Abläufe für die einzelnen Altersgruppen vereinheitlicht; die Berichterstattung zur Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder wird in die der jährlich dem Jugendhilfeausschuss vorzulegenden Berichterstattung im Rahmen der Planung des bevorstehenden Kindergartenjahres integriert. Die Tagespflege wird in die Elterninformation, das Aufnahmeverfahren sowie die Berichterstattung für die Altersgruppe der unter 3-jährigen integriert.

Im Zuge dessen sowie in Verbindung mit der Einführung von des Fachverfahrens „Kindergarteninformationssystem KION“ wird geprüft, ob eine frühzeitigere Berichterstattung in den Gremien möglich ist, ohne die Anmelde- und Entscheidungszeiträume für die Eltern einzugrenzen.

#### **d) Überprüfung und Anpassung der kurzfristigen Ausbauplanung zur Sicherung von Rechtsansprüchen ab dem 01.08.2013**

Da die Realisierung von Betreuungsangeboten bedarf eines erheblichen Vorlaufs, werden im Vorgriff auf die Ergebnisse der Elternbefragung sowie die erforderlichen Gremienbeschlüsse die Voraussetzungen für eine über das bisher geplante Angebot hinausgehende Ausbaustufe geprüft:

- Seit Beginn des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder ist eine Vielzahl von Interessenbekundungen zur Realisierung zusätzlicher institutioneller Angebote vorgelegt worden, die in der bisherigen Ausbauplanung nicht berücksichtigt wurde. Die Interesse bekundenden Stellen werden gebeten, ihre Planungen in Hinblick auf den geschätzten und den als Zuwendung einkalkulierten Investitionsaufwand sowie den angenommenen Realisierungszeitraum ab Mittelzusage zu konkretisieren bzw. ihr Angebot zurückzuziehen, wenn die Überlegung zwischenzeitlich überholt ist.
- Unter dem Vorbehalt der Prüfung von Ergebnissen des Bedarfsermittlungsverfahrens sowie daraus abgeleiteter Gremienbeschlüsse wird dazu aufgerufen, weitere Interessenbekundungen abzugeben und den diesbezüglichen Investitionsaufwand, die erforderlichen öffentlichen Zuwendungen und den Realisierungszeitraum zu schätzen.
- Angebote / Interessenbekundungen für institutionelle Angebote, die erforderlichenfalls bis in 2013 realisierbar sind, werden mit dem ermittelten Bedarf abgeglichen.
- Gleichzeitig werden bedarfsgerechte Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Tagespflege beschrieben und hinsichtlich der fiskalischen Auswirkungen bewertet.
- Auf dieser Basis wird eine kurzfristig zu realisierende Ausbauplanung erstellt und bezüglich ihres investiven wie konsumtiven Aufwandes berechnet.

#### **e) Mittel- und langfristige Ausbauplanung**

Angesichts des zu erwartenden stetigen Anstiegs der Nachfrage bedarf es einer mittel- und langfristigen Planung zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder. Diese sollte darauf zielen, mit einer wohnortnahe Infrastruktur zu schaffen, in der möglichst viele Einrichtungen alle Altersgruppen aufnehmen und flexibel auf die demografische Entwicklungen bzw. durchwachsende Alterskohorten reagieren können.

Mittelfristig muss sich die Ausbauplanung auf solche Stadtteile konzentrieren, in denen eine besonders hohe Nachfrage besteht (Sicherung von Rechtsansprüchen). Für die bei der Nachfrage unterrepräsentierten Stadtteile ist ein Konzept zur Steigerung der Inanspruchnahme zu entwickeln.

#### **C - Alternativen**

Keine

#### **D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt**

Werden im Zuge der weiteren Ausbauplanung konkretisiert.

Eine Erhöhung der Versorgungsquote für die unter 3-jährigen Kinder um 1% zieht konsumtive Mehrausgaben von bis zu 1,68 Mio. € pro Jahr nach sich, investiv müssten für die Betreuung

von 140 Kindern in Einrichtungen bis zu 18 Gruppen geschaffen werden (bis zu 0,5 Mio. € pro Gruppe).

## **E- Abstimmung**

Die Vorlage wurde in der AG nach § 78 SGB VII beraten

## **F 1 Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, im Herbst 2012 einen Bericht vorzulegen, der über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder informiert sowie die bisherige Ausbauplanung vor dem Hintergrund der ermittelten Bedarfe bewertet.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, gleichzeitig eine kurzfristig zu realisierende standort- und stadtteilbezogene Ausbauplanung für die Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen sowie den beschleunigten Ausbau der Tagespflege vorzulegen, um Rechtsansprüche ab dem 01.08.2013 sichern zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, dass auf eine mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Angebote zur Tagesbetreuung für unter 3-jähriger Kinder zu einer flexiblen, wohnortnahen und bedarfsgerechten Infrastruktur zielt und darin auch auszuweisen, wie die Nachfrage in unterrepräsentierten Stadtteilen gesteigert werden kann.

## **F 2 Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Verwaltung, im Herbst 2012 einen Bericht vorzulegen, der über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder informiert sowie die bisherige Ausbauplanung vor dem Hintergrund der ermittelten Bedarfe bewertet.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Verwaltung, gleichzeitig eine kurzfristig zu realisierende standort- und stadtteilbezogene Ausbauplanung für die Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen sowie den beschleunigten Ausbau der Tagespflege vorzulegen, um Rechtsansprüche ab dem 01.08.2013 sichern zu können.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, dass auf eine mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Angebote zur Tagesbetreuung für unter 3-jähriger Kinder zu einer flexiblen, wohnortnahen und bedarfsgerechten Infrastruktur zielt und darin auch auszuweisen, wie die Nachfrage in unterrepräsentierten Stadtteilen gesteigert werden kann.

## Anlage

Entwicklung des Platzangebotes und der Versorgungsquoten  
Anschreiben Elternbefragung